

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2022

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2022 (Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022– 31. Dezember 2022).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im März 2023

Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederentwicklung	4
Vorstand, Präsidium und Abteilungen	6
Kammerversammlung 2022.....	13
Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V).....	19
Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)	19
Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII).....	20
Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)	21
Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)	21
Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X).....	21
-Ausbildungszahlen-	21
-Prüfungen-	21
-Berufsbildungsausschuss-	24
-Schlichtungsausschuss-	25
Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)	25
Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)	25
Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV).....	32
Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI).....	33
Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)	33
Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII+XIX).....	33
Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten.....	35
Kommunikationsforum für Richter und Anwälte	37
Kontaktgespräche der Kammerorganisationen	37
Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft.....	37
Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer	38
Satzungsversammlung	40
Geschäftsführerkonferenz.....	41
Bürgersprechstunde	41
Datenschutz.....	41
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	42
Gütestelle	42
Notarzulassungsanträge	42
Ständiges Schiedsgericht	43
Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ..	43

Zweigstellen	43
Anwaltsgerichtsbarkeit.....	44
-Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main-	44
-Hessischer Anwaltsgerichtshof-	45
Die Geschäftsstelle	45
Verstorbene Mitglieder	47
Impressum.....	48

Mitgliederentwicklung

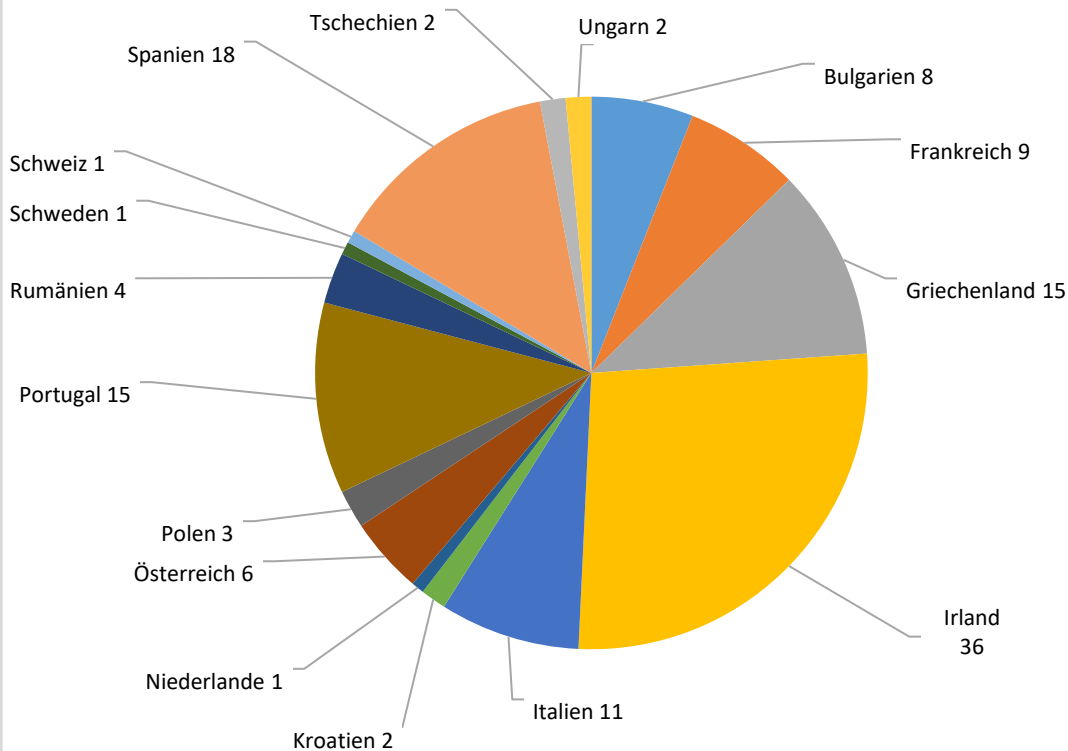
Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2022 lediglich um 0,81 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 19759. Das sind 159 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2021 (19600). Insgesamt hat der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

Die Mitgliederzahl setzt sich aus 15676 Einzelzulassungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 572 Einzelzulassungen Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte sowie 2951 Doppelzulassungen Syndikus-/Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen (ohne EuRAG/WHO-Syndikus).

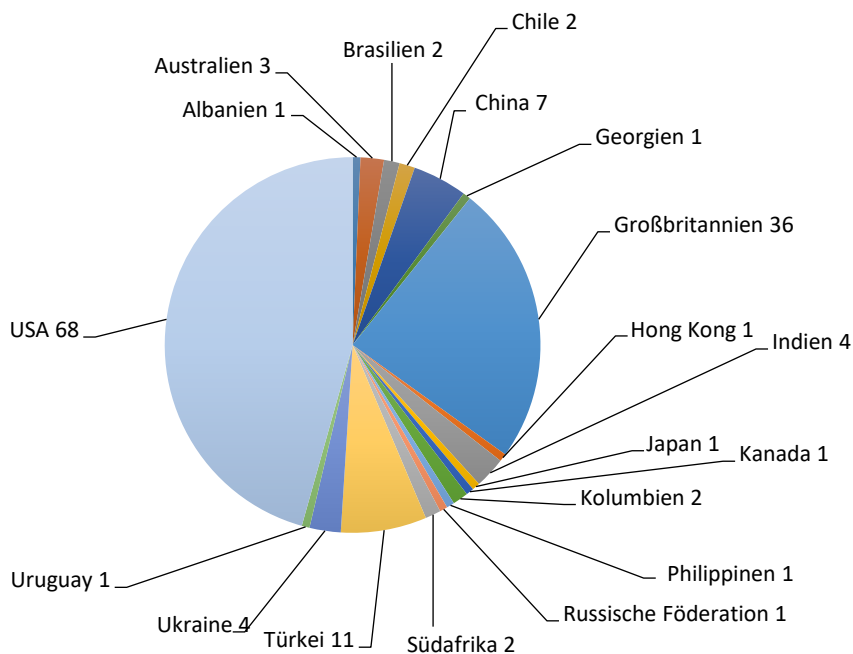
Hinzukommen 8 verkammerte Rechtsbeistände sowie die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusrechtsanwältinnen und Synikusrechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Im Jahr 2022 sind insgesamt 283 (i. V. 279) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Die ausländischen Niederlassungen verteilen sich auf folgende Länder:

Mitglieder nach EuRAG im Kammerbezirk Frankfurt (Stand 31.12.2022)



Mitglieder nach § 206 BRAO im Kammerbezirk Frankfurt (Stand: 31.12.2022)



Nach §§ 59 c ff., 60 BRAO sind zum 31. Dezember 2022 117 (i. V. 101) Rechtsanwalts-GmbHs, wie im Vorjahr 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften und 133 Partnerschaftsgesellschaften mbB

Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen. Hinzu kommen weitere 14 Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Vorstand 37 Mitglieder an:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt

Rechtsanwalt Bastian Haake, Offenbach

Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise, Darmstadt

Rechtsanwalt Adrien Naujok, Offenbach

Rechtsanwältin Stefanie Schott, Darmstadt

Rechtsanwalt Syndikus-RA Dr. Corrado Wohlwend, Offenbach, bis zum 31.12.2022

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Marilena Bacci, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Eva Racky, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwalt Peter Michael Möller, Gießen

Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Gießen, bis zum 30.06.2022

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo, Hanau

Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt Patrick Brach, Limburg

Rechtsanwalt Tobias Lechner, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden

Rechtsanwältin und Notarin Aleksandra Josten, Wiesbaden, ab dem 01.05.2022 Hanau

Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gernot Zimmermann, Wiesbaden

Das **Präsidium** war wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister

Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin

Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

In den sechs Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2022 wurden die Themen der Präsidentenkonferenzen bzw. der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer vorbereitet und Haushaltsthemen erörtert.

Des Weiteren wurden sieben Vorstandssitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sich der Vorstand neben den Themen der BRAK-Hauptversammlungen insbesondere mit der Vorbereitung der Zulassungsverfahren nach der zum 01.08.2022 in Kraft tretenden BRAO-Reform, der Geldwäscheaufsicht, dem Stand der beA-Beschwerdeverfahren, der Aufnahme der Rechtsanwälte und Notare als Teil der Kritischen Infrastruktur und vielen weiteren Einzelthemen befasst.

Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird ein Großteil der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen geleistet.

Die **Abteilungen** setzten sich wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

A – E beginnt

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Matthias Conradi	Ober-Ramstadt
Rechtsanwältin und Notarin Hannah-Silvia Heise	Darmstadt
Rechtsanwalt Peter Michael Möller	Gießen
Rechtsanwalt Syndikus-RA Dr. Corrado Wohlwend bis zum 31.12.2022	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

F – J beginnt

Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo	Hanau
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt
Rechtsanwältin und Notarin Beate Wißkirchen	Hanau
Rechtsanwalt Gernot Zimmermann	Wiesbaden

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

K – M beginnt

Rechtsanwalt Patrick Brach	Limburg
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: N – S (ohne Sch) beginnt

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti bis zum 30.06.2022	Gießen
Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: Sch, T – Z beginnt

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Bastian Haake	Offenbach
Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten	Wiesbaden, ab dem 01.05.2022 Hanau
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar a. D. Peter Schirmer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier

Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht

Rechtsanwalt Dr. Till Pense

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing

Glashütten

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel

Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen

Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann

Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Alexandra Josten

Wiesbaden

ab dem 01.05.2022 Hanau

Rechtsanwalt und Notar Dr. Frederik Putzo

Hanau

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti bis zum 30.06.2022

Gießen

Rechtsanwalt Peter Michael Möller

Gießen

Rechtsanwalt Jost Nüßlein

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Lothar Thür

Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti bis zum 30.06.2022	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/UrMedR/TranspR/VerwR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/Hand.u.GesR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (BauR/Gew.RS/IntWirtR/VergabeR/VersR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke (StR/StrafR/VerkR)	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost-Peter Nüßlein (IT-Recht/ MedR/SportR)	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Syndikus-RAin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant

Rechtsanwalt Bastian Haake	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Emmanuel Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt

Abt. XIX:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott	Darmstadt

Kammerversammlung 2022

Die diesjährige Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 8. November 2022 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt statt.

In seinem Bericht führte der Präsident aus, dass im Vergleich zum Vorjahr ein verhaltener Mitgliederzuwachs zu verzeichnen ist. Zum 1. Januar 2022 betrug der Mitgliederbestand 19.600 Mitglieder, am 20. Oktober 2022 waren 19.756 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Während die Verpflichtung zur Einrichtung und Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) vorwiegend bei älteren Kolleginnen und Kollegen teilweise zur Rückgabe der Zulassung führte, bedingt das im Zuge der BRAO-Reform zum 1. August 2022 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe eine Erhöhung des Mitgliederbestandes, da für alle Berufsausübungsgesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen eine Zulassungspflicht besteht, wodurch diese Pflichtmitglieder der Rechtsanwaltskammer werden.

Am 1. August 2022 lagen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main 223 Zulassungsanträge von Berufsausübungsgesellschaften vor. Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren sind in der Regel auf fehlende oder fehlerhaft eingereichte Unterlagen zurückzuführen, die auf Anforderung der Rechtsanwaltskammer nachzureichen sind. 278 Mitglieder sind ausländische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Während in der Vergangenheit der überwiegende Anteil auf Kolleginnen und Kollegen aus EU-Ländern entfiel und der Anteil der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus WHO-Ländern geringer war, ist das Verhältnis zwischen europäischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und WHO-Anwältinnen und Anwälten infolge des Brexit inzwischen ausgewogen.

Ungefähr 3.500 Kammermitglieder sind Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte und verfügen entweder über eine Einzel- oder eine Doppelzulassung.

Der Präsident wies darauf hin, dass seit ca. vier bis fünf Jahren tendenziell ein höherer Anteil der Neuzulassungen auf Frauen entfällt. Derzeit sind rund 12.000 Rechtsanwälte und 7.500 Rechtsanwältinnen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Insgesamt beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder in der Anwaltschaft ca. 38 %.

Der Vorstand musste in diesem Jahr bisher 15 Widerrufsverfügungen erlassen, wobei häufigster Widerrufgrund das Vorliegen eines Vermögensverfalls sowie die fehlende Berufshaftpflichtversicherung ist.

Wie der Präsident weiter darlegte, ist die Entwicklung der Zahlen im Bereich der Assistenzberufe schlecht. Während die Mitgliederzahlen verhalten wachsen, setzt sich im Bereich der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten der negative Trend fort. Bis zum 30. September 2022 wurden 173 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Der Anteil liegt trotz entsprechender Werbemaßnahmen ca. 20 % unter dem Vorjahreswert, das heißt, dass nur etwa jedes 100. Kammermitglied ausbildet. Die Ursache für den kontinuierlichen Rückgang der Ausbildungsverhältnisse sieht der Präsident zum einen in der demografischen Entwicklung sowie dem stetig steigenden Anteil der jungen Menschen, die ein Studium beginnen und zum anderen in dem immer größer werdenden Angebot an Ausbildungsberufen.

Hinsichtlich der Statistik zu den Fachanwaltschaften teilt der Präsident mit, dass ungefähr ein Viertel der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über einen oder mehrere Fachanwaltstitel verfügt.

Im Bereich der Berufsaufsicht wurden pro Jahr in fünf Vorstandsabteilungen ca. 700 berufsrechtliche Beschwerdeverfahren bearbeitet. Ca. 60 % der Beschwerden werden als unbegründet zurückgewiesen, in einem Viertel der Fälle kommt es zur Erteilung einer Rüge und in ca. 3 % wird eine missbilligende Belehrung ausgesprochen, die in einem Rechtsmittelverfahren angegriffen werden kann. In 10 % der Verfahren kommt es zur Abgabe an die Generalstaatsanwaltschaft.

Der Präsident ging sodann auf die Bereiche ein, die den Vorstand und die Geschäftsstelle schwerpunktmäßig beschäftigen. Der gegenwärtig aufwändigste Teil entfällt auf die Erfüllung der Aufsichtsfunktion der Rechtsanwaltskammer als Selbstverwaltungsorganisation über die Einhaltung der Regelungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG).

In diesem Zusammenhang werden jährlich im Wege eines Losverfahrens 10 % der Mitglieder schriftlich um Auskunft gebeten, ob sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Mandate betreuen, die einen Zusammenhang mit Kataloggeschäften im Sinne des GwG haben. Wird diese Frage verneint, sind weitere Auskünfte entbehrlich. Bei positiver Antwort zählen die jeweiligen Mitglieder zu Verpflichteten nach dem GwG. Insgesamt sind in der Regel ca. 25 % der angeschriebenen Mitglieder Verpflichtete im Sinne dieses Gesetzes. Hiervon werden nach einem risikobasierten Ansatz ca. 25-30 % der Verpflichteten zu weitergehenden Informationen darüber gebeten, wie die sich aus dem GwG ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden. Bei 20 % des Kreises der Verpflichteten erfolgt einmal pro Jahr eine individualisierte Prüfung. Es wird insbesondere geprüft, ob ein Risikomanagement etabliert ist.

Die Verweigerung der Auskunftserteilung stellt eine mit einem Bußgeld zu belegende Ordnungswidrigkeit dar, von deren Verhängung die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gelegentlich Gebrauch macht. Ergänzend führt der Präsident in diesem Zusammenhang aus,

dass Kollegin Dr. Michalke als mit der Thematik befasstes Vorstandsmitglied, die Interessen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bei der Bundesrechtsanwaltskammer vertritt und hierbei einen pragmatischen Ansatz verfolgt.

Als weiteren Bearbeitungsschwerpunkt benannte der Präsident die im Zuge der großen BRAO-Reform seit dem 1. August 2022 geltenden Neuregelungen zum Recht der Berufsausübungsgesellschaften und die damit im Zusammenhang zu bearbeitenden Zulassungsverfahren sowie die Klärung der diesbezüglich auftretenden Rechtsfragen.

Die Bearbeitung von Themen im Zusammenhang mit dem beA stellen sowohl auf Bundesebene als auch kammerintern einen weiteren Schwerpunkt dar. Der Präsident verwies auf die seit mehr als vier Jahren geltende passive Nutzungspflicht des beA und die seit Anfang des Jahres 2022 bestehende aktive Nutzungspflicht. Im vergangenen Jahr waren von ungefähr 23.000 besonderen elektronischen Anwaltspostfächern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main etwas mehr als 20 % noch nicht in Betrieb genommen, wobei ein Teil der Mitglieder wegen einer bestehenden Doppelzulassung zur Rechtsanwaltschaft und Syndikusrechtsanwaltschaft über zwei Postfächer verfügt. Hiergegen ist die Kammer rücksichtsvoll vorgegangen. Allerdings gibt es immer noch ca. 1500 Mitglieder im Kammerbezirk, die ihrer Berufspflicht noch nachkommen müssen. Dem nachzugehen ist für die Geschäftsstelle äußerst aufwändig, weil bei den Betroffenen Erklärungsbedarf besteht. Derzeit sind ca. 93 % der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer in Betrieb.

Der Präsident stellte insgesamt ein geringes Interesse der Mitglieder an der Selbstverwaltung fest und macht dies beispielhaft mit dem geringen prozentualen Anteil von 0,3 % an Mitgliedern fest, die an der jährlichen Kammerversammlung teilnehmen. Er plädiert für mehr Engagement und eine verstärkte Werbung für das Ehrenamt und verwies diesbezüglich auf seine Gespräche mit diversen Großkanzleien im Kammerbezirk.

Im Sinne einer zeitgemäßen Kommunikation ist die Rechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit professioneller externer Beratung seit dem 1. April 2022 auf LinkedIn aktiv und konnte bisher über 500 Follower gewinnen.

Aus dem Bereich der Landespolitik berichtete der Präsident von Gesprächen mit dem neuen hessischen Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck, zu dem aus seiner vorangegangenen Tätigkeit als Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main gute persönliche Kontakte bestehen. Gesprächsgegenstand war unter anderem ein „Entlastungspaket für Anwälte“ im Sinne einer Anpassung der RVG-Gebühren vor dem Hintergrund des Inflationsausgleichs, was auch zentrales Anliegen der BRAK ist. Prof. Dr. Poseck hat für das Anliegen „Verständnis“ gezeigt, worin sich der Wechsel in seinem Amt bemerkbar gemacht hat. Bislang sind die Bemühungen um eine Anpassung der Gebühren am Widerstand der Länder, insbesondere im Hinblick auf die Ausgaben

für Beratungs- und Prozesskostenhilfe sowie bezüglich der Kosten für die Pflichtverteidigung gescheitert. Betrachtet man diese Ausgaben im Vergleich zu den sonstigen Ausgaben des Staates anhand des Statistischen Jahrbuches von Soldan, so wird klar, dass die Pro-Kopf-Ausgaben für diese rechtsstaatliche Aufgabe nur gering sind. Der Präsident erwähnte ferner, dass unter Prof. Dr. Poseck nunmehr bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr ein Dialoggespräch des Ministeriums mit den Hessischen Rechtsanwalts- und Notarkammern und dem Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein stattfindet.

Der Präsident führte weiter aus, dass mit der großen BRAO-Reform ebenfalls eine Änderung der Stimmrechtsregelungen bei der BRAK gesetzt worden ist. Nach der bisherigen Regelung hatte jede Rechtsanwaltskammer in der Hauptversammlung eine Stimme; was durch ein nach Mitgliederzahlen gewichtetes Stimmrecht ersetzt worden ist. Hiernach hat zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main oder beim Bundesgerichtshof eine Stimme, wohingegen nunmehr die Stimme der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main achtfach zählt. Die Neuregelung führte zu Unmut bei den kleineren Regionalkammern, die diese Regelung verfassungsrechtlich überprüfen lassen wollten. Ein hierzu von der BRAK eingeholtes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Körperschaft des öffentlichen Rechts keine eigene Grundrechtsverletzung darlegen kann und eine Klage nicht erfolgversprechend ist. Durch die Neuregelung ist somit auch eine Überarbeitung der Wahl- und Geschäftsordnung der BRAK erforderlich geworden.

Ferner berichtete der Präsident über eine Initiative der Justizministerkonferenz hinsichtlich einer Anpassung der Streitwertgrenze bei Amtsgerichten. Die Konferenz vertritt die Auffassung, dass zur Stärkung der Amtsgerichte die dort geltende Streitwertgrenze angehoben werden soll. Teilweise wird befürchtet, dass damit Potenzial für die Anwaltschaft verloren geht, allerdings zeigt die Statistik, dass nur eine verschwindend geringe Anzahl von Verfahren am Amtsgericht ohne anwaltliche Vertretung geführt werden.

Abschließend berichtete der Präsident über Schwierigkeiten und Verzögerungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Austausch der alten und der Bereitstellung der neuen beA-Karten. Gemäß der Planung der Bundesnotarkammer war die Produktion der neuen Karten bereits im Sommer 2021 und deren Verteilung für den Herbst 2021 vorgesehen. Da die für die Karten benötigten Chips nicht lieferbar waren, konnte die Auslieferung erst ab Mai 2022 erfolgen, was jedoch nicht deutlich genug von Bundesnotarkammer und Bundesrechtsanwaltskammer kommuniziert wurde, sodass man derzeit noch unter den Folgeproblemen leide.

Der Präsident gratulierte aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit) den anwesenden Kollegen:

Dr. Horst Breburda, Dr. Rolf Lengemann, Dr. Hans-Jürgen Möller, Dr. Werner Müller, Rüdiger Nickel, Dr. Michael Pletzsch, Dr. Peter Schuster, Dr. Hans O. Sieg, Dr. Peter Toelle, Michael Trense,

verband dies mit Dank und Anerkennung und überreichte den anwesenden Jubilaren eine Urkunde, ein Buchpräsent und die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Sodann erläuterte der Schatzmeister den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2021 und führte hierzu aus, dass Einnahmen (ohne Entnahme aus den Rücklagen) in Höhe von 6,2 Mio. Euro und somit um ca. 100.000 Euro höher als geplant zu verzeichnen waren. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen haben sich wie erwartet entwickelt. Die Einnahmen aus Zulassungsgebühren liegen über dem Planansatz.

Die Ausgaben liegen geringfügig über dem Vorjahresniveau, jedoch mit ca. 6,6 Mio. Euro unter dem Planansatz von ca. 7,1 Mio. Euro. Aus den Rücklagen wurden anstelle des mit rund 1 Mio. Euro in Ansatz gebrachten Betrages lediglich rund 438.000 Euro entnommen. Zum 1. Januar 2022 betragen die Rücklagen ca. 4 Mio. Euro. Die Rücklagen wurden in den vergangenen drei Jahren plangemäß abgeschmolzen. Für das laufende Geschäftsjahr ist eine Entnahme in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro geplant, die in vollständiger Höhe wahrscheinlich nicht erforderlich sein wird. Eine weitere Abschmelzung der Rücklagen soll nicht erfolgen.

Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr trug vor, dass er gemeinsam mit Rechtsanwalt Ulrich Samstag den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft habe und keine Beanstandungen festgestellt hat. Die Einnahmen liegen knapp über dem Ansatz, die Ausgaben unterschreiten den Planungsansatz knapp.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird einstimmig genehmigt.

Unter Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder wurde die Entlastung des Vorstandes einstimmig beschlossen.

Der Schatzmeister erläuterte den Entwurf der Beitragsordnung 2023 und den Haushaltsplan 2023.

Der jährlich zu entrichtende Kammerbeitrag bleibt stabil. Die beA-Umlage ist erstmals in voller Höhe von den Mitgliedern zu entrichten. Er erläuterte die Neuregelung hinsichtlich des Erlasses, der Stundung und der Ermäßigung des Kammerbeitrages. Während die alte Beitragsordnung vorsieht, dass der Schatzmeister „nach billigem Ermessen“ den Beitrag stunden oder erlassen kann, führt der neue Vorschlag bestimmte Fallgruppen auf, was im Hinblick auf eine

Gleichbehandlung der Mitglieder geboten ist. Allerdings ist ein vollständiger Erlass des Kammerbeitrages nicht mehr vorgesehen.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2023 wurde mit einer Enthaltung beschlossen.

Der Schatzmeister erläutert, dass die Kalkulation zum Haushalt 2023 auf einem Mitgliederbestand von 20.000 basiert. Es werden diesbezügliche Einnahmen in Höhe von 5,2 Mio. Euro in Ansatz gebracht, die hälftige Übernahme der beA-Umlage durch die Rechtsanwaltskammer entfällt.

Er wies auf einen im Haushaltsplan enthaltenen Schreibfehler (Ziff. 17 des Haushaltsplans) hin, wodurch die Summe der Einnahmen und Ausgaben nicht deckungsgleich ist und erläutert hierzu, dass der auf die Entnahme aus der Rücklage entfallende Betrag mit 786.597,00 Euro (anstelle des angegebenen Betrages von 631.097,00 Euro) in Ansatz zu bringen ist, wodurch sich Einnahmen in Höhe von 7.850.697,00 Euro (anstelle des mit 7.695.107,00 Euro angegebenen Betrages) ergeben. Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausgaben für Personal sind auf eine für notwendig erachtete Personalaufstockung im juristischen und nichtjuristischen Mitarbeiterbereich zurückzuführen.

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023 wurde mit zwei Enthaltungen beschlossen.

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag werden bei eigener Enthaltung zu Rechnungsprüfern gewählt. Die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Götz-Peter Fünfrock werden einstimmig zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Die Gebührenordnung für die Fachwirtprüfung wurde einstimmig beschlossen.

Die Entschädigungsordnung für die Mitglieder der Aufgaben- und Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Fortbildungsprüfungen zur Geprüften Rechtsfachwirtin und zum Geprüften Rechtsfachwirt und zur Notarfachwirtin und zum Notarfachwirt wurde einstimmig beschlossen.

Unter Verschiedenes wurde von einzelnen Mitgliedern die Störanfälligkeit des beA angesprochen und der Präsident gebeten, bei der BRAK Einfluss im Hinblick auf entsprechende Verbesserungen, eine Verringerung des im Zusammenhang mit der Nutzung des beA anfallenden bürokratischen Aufwandes sowie eine Reduzierung der Kosten auszuüben. Es müsse eine Vergleichbarkeit des Systems mit den im Finanz- und Kommunikationssektor verwendeten Systemen hergestellt werden.

Hierzu erwidert der Präsident, dass sich die Anwenderfreundlichkeit bereits verbessert hat, aber nicht vollkommen ist. Seiner Meinung nach liegt das eigentliche Problem in der Anwendung und in der Anwaltssoftware. Die BRAK solle sich mit Anbietern in Verbindung setzen, die versierter sind.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Passivität in der Gerichtsbarkeit gerügt, dass mit einigen Gerichten eine Kommunikation über das beA nicht möglich ist und ein Teil der Gerichte die per beA übermittelten Schriftsätze wieder in Papier ausdrücke.

Zudem wurde der zu niedrige Gebührenansatz im Bereich der Prozesskosten- und Beratungskostenhilfe angesprochen. Der Präsident verwies auf die seit Jahren rückläufigen Ausgaben des Landes in diesem Bereich und auf das Fehlen entsprechender Regelungen zur Beratungs- bzw. Prozesskostenhilfe in osteuropäischen Ländern, die dort unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zu Recht begrüßt werden.

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2022 wurden bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main 541 Aufsichtsverfahren eingeleitet. Zusätzlich wurden von den Abteilungen wegen der nicht erfolgten Erstregistrierung am beA allein 173 Aufsichtsverfahren eingeleitet. Die Abteilungen I bis V haben insgesamt 18 mal getagt.

In 263 Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen bzw. konnte ein Beschwerdeverstoß nicht festgestellt werden. In 180 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 24 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt und in 63 Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben.

Darüber hinaus wurde in 73 Verfahren eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben. Die restlichen rund 180 Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hatte sie 38 (i. V. 50) Vorgänge zu entscheiden. Vier Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen wurden aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. In der Folge wurden im Berichtsjahr 14 Anträge auf gerichtliche Entscheidung gem. § 74a BRAO gestellt.

Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 1. Januar 2022 auf 19600. Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 46 (i. V. 50) und aus anderen Gründen 834 (i. V. 789) Kammermitglieder einschließlich 6 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr 872 (i. V. 890) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte einschließlich Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte. Darüber hinaus wurden 153 Berufsausübungsgesellschaften neu zugelassen und 14 Mitglieder gem. § 60 Abs. 2 Nr. 3 BRAO aufgenommen, sodass sich zum 31. Dezember 2022 ein Mitgliederbestand von 19759 errechnet.

Im Geschäftsjahr sind 741 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Feststellung oder Erstreckung der bestehenden Zulassung und 621 Anträge auf Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingegangen.

126 (i. V. 145) Kolleginnen und Kollegen und eine Berufsausübungsgesellschaft wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen. Es wurden 18 (i. V. 18) Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH, 31 Anträge gem. § 207a BRAO, 1 Antrag auf Zulassung einer Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt), 250 Anträge von Partnerschaftsgesellschaften mbB und ein Antrag auf Zulassung einer GmbH & Co. KG gestellt.

Zudem wurden 39 (i. V. 43) Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten bei der Rechtsanwaltskammer eingereicht.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 18 (i. V. 31) Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie der Aufnahme gem. §§ 206 ff. BRAO zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. Die Verfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden. In weniger als 30 % der Fälle wurde seitens der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

In drei Fällen wurde die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusanwältin/Syndikusrechtsanwalt versagt. In diesen Fällen wurden keine Klage erhoben.

Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Im Berichtsjahr wurden keine Zwangsgelder nach § 57 BRAO angedroht oder festgesetzt.

Gegenüber dem Anwaltsgericht wurden 14 Gegenerklärungen gem. § 74a Abs. 2 BRAO abgegeben.

Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 20 (i. V. 40) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. Sowohl an die Abteilung XI wie auch an die Abteilung XII wurden jeweils 10 Kostengutachtaufträge abgegeben. Von den 20 Vorgängen wurden 13 (i. V. 32) Kostengutachten erledigt, 6 (i. V. 9) wurden zur Erledigung in das Geschäftsjahr 2023 übernommen. Eine Akte wurde vom Gericht unbearbeitet zurückgefordert. In nahezu allen Fällen folgten die Gerichte in ihrer Entscheidung den Ergebnissen der Kostengutachten.

Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)

In einer außerordentlichen Vorstandssitzung zum Thema „Zukünftige Beschulung der Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ diskutierte die Abteilung über das Projekt des Hessischen Kultusministeriums „zukunftsfähige Berufsschule“ und dessen Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen und die Berufsschulstandorte im Kammerbezirk. Die Schließung des Berufsschulstandortes Offenbach für alle neuen Auszubildenden ab dem Schuljahr 2022/2023 wurde ebenfalls im Gesamtvorstand erörtert

-Ausbildungszahlen-

Die Zahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 199 auf 168 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 15,58 %.

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r wurden 94, im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 73 und zur Erweiterung im Notariat ein neuer Vertrag abgeschlossen.

-Prüfungen-

Die Geschäftsstelle hatte auch in diesem Jahr die Prüfungen unter Corona-Bedingungen zu organisieren. Erfreulicherweise musste lediglich ein Fachgesprächstermin verschoben werden.

An der **Zwischenprüfung 2022** nahmen 151 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

Teilnehmer 2022	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	7 4,6 %	18 11,9 %	55 36,4 %	52 34,4 %	16 10,7 %	3 2,0 %
Rechtsanwendung	2 1,3 %	12 8,0 %	24 15,9 %	45 29,8 %	53 35,1 %	15 9,9 %

An der **Sommerprüfung 2022** haben insgesamt 146 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 128 (87,7 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	25	4 16,0 %	6 24,0 %	6 24,0 %	5 20,0 %	4 16,0 %
Frankfurt am Main	51	7 13,7 %	17 33,3 %	15 29,4 %	7 13,7 %	5 9,8 %
Gießen	10	1 10,0 %	1 10,0 %	3 30,0 %	5 50,0 %	-
Hanau	13	-	3 23,1 %	5 38,5 %	3 23,1 %	2 15,3 %
Limburg	8	-	2 25,0 %	4 50,0 %	1 12,5 %	1 12,5 %
Offenbach	9	1 11,1 %	2 22,2 %	2 22,2 %	3 33,3 %	1 11,1 %
Wetzlar	7	-	1 14,3 %	3 42,9 %	3 42,9 %	-
Wiesbaden	23	1 4,3 %	5 21,7 %	2 8,7 %	10 43,5 %	5 21,7 %
Gesamt	146	14 9,6%	37 25,3 %	40 27,4 %	37 25,3 %	18 12,3 %

An der **Winterprüfung 2022/2023** haben insgesamt 48 Prüflinge teilgenommen (29 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 18 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und ein Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 39 Prüflinge (81,3%) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	6	-	-	-	3 50,0 %	3 50,0 %
Frankfurt am Main	27	4 14,8 %	6 22,2 %	8 29,6 %	5 18,5 %	4 14,8 %
Gießen	6	-	1 16,7 %	3 50,0 %	1 16,7 %	1 16,7 %
Wiesbaden	9	2 22,2 %	-	3 33,3 %	3 33,3 %	1 11,1 %
Gesamt	48	6 12,5 %	7 14,6%	14 29,2 %	12 25,0 %	9 18,8 %

Auch im Jahr 2022 wurde durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine **Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/zur „Notarfachwirt/in“** durchgeführt. Hinsichtlich der Prüfungsbereiche ergab sich durch die neue seit 2. Januar 2022 geltende Prüfungsordnung keine Änderung.

An der im Mai des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zum/zur **„Geprüften Rechtsfachwirt/in“** haben 29 Prüflinge teilgenommen, von denen 17 (58,6 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	- 0,0 %	3 17,6 %	7 41,2 %	7 41,2 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	5 29,4 %	4 23,5 %	3 17,6 %	5 29,4 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	2 11,8 %	- 0,0 %	7 41,2 %	8 47,0 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	1 5,9 %	1 5,9 %	7 41,2 %	8 47,0 %
Mündliche Prüfung	9 52,9 %	2 11,8 %	6 35,3 %	- 0,0 %
Gesamtnote	1 5,9 %	3 17,6 %	10 58,9 %	3 17,6 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung **zum/zur Notarfachwirt/in** haben 38 Prüflinge teilgenommen. 21 (55,3 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

Note	Sehr gut (1,0-1,4)	Gut (1,5-2,4)	Befriedigend (2,5-3,4)	Ausreichend (3,5-4,4)
Büroorganisation und Büroverwaltung	- 0,0 %	6 28,6 %	13 61,9 %	2 9,5 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	2 9,5 %	8 38,1 %	9 42,9 %	2 9,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	- 0,0 %	1 4,8 %	20 95,2 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	1 4,8 %	5 23,8 %	10 47,6 %	5 23,8 %
Mündliche Prüfung	4 19,0 %	3 14,3 %	11 52,4 %	3 14,3 %
Gesamtnote	- 0,0 %	3 14,3 %	12 57,1 %	6 28,6 %

-Berufsbildungsausschuss-

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr einmal getagt.

Der Ausschuss hat sich u.a. mit den aktuellen Ausbildungszahlen und dem Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“ des hessischen Kultusministeriums befasst. Außerdem wurden über die von der Ausbildungsabteilung wahrgenommenen Veranstaltungen und geplanten Messen berichtet und personelle Änderungen hinsichtlich der Ausbildungsberater besprochen.

-Schlichtungsausschuss-

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis wurde im vergangenen Jahr ein Mal (im Vorjahr 3x) angerufen.

Das Schlichtungsverfahren war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Im Berichtsjahr hat Corona-bedingt keine Sitzung stattgefunden

Die Veranstaltungen im Rahmen des Newkammer-Projekts, die durch den Arbeitskreis Junge Anwälte gemeinsam mit der zuständigen Geschäftsführerin und der Geschäftsstelle organisiert werden und ein speziell auf die Bedürfnisse von jungen Kolleginnen und Kollegen bzw. Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anbieten, wurden ebenfalls ausgesetzt.

Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter (Vorsitzender), Hamm
 Rechtsanwältin Dr. Petra Maria Kauch, Lüdinghausen
 Rechtsanwältin und Notarin Jutta Sieverdingbeck-Lewers, Münster

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber (Vorsitzender), Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Tania Ihle, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding (Vorsitzender), Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Oberursel
 Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt und Notar Matthias Wilke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nicole Glaser-Lüß, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Jeanette Christiane Gorr, Gießen

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Uta Zilly-Linke, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jochen Zweschper, Wiesbaden

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alexander Wolfram, Offenbach

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen

Rechtsanwalt Jochen Wemmer, Erfurt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Dr. Laura Dreissigacker, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Gerrit Ponath, Frankfurt am Main

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg (Vorsitzender), Taunusstein

Rechtsanwältin Eva Maria Bausch, Darmstadt

Rechtsanwalt Hans Cornelius Ritschel, Dieburg

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykyda (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt

Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer (Vorsitzender), Hofheim

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Königstein – bis zum 30.06.2022

Rechtsanwalt Oliver Lorenz, Frankfurt am Main – ab dem 01.07.2022

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Franziska Ladiges, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Rauschhofer, Wiesbaden – bis zum 31.10.2022

Rechtsanwältin Stefanie Hagendorff, Friedberg – ab dem 01.11.2022

Ausschuss Insolvenz- und Sanierungsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach

Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Julia Kappel-Gnirs, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Adi Seffer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tanja Pfitzner, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen

Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main – ab dem 21.09.2022

Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt und Notar Thomas Barth (Vorsitzender), Gießen

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Migrationsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Ulrike Bargon, Mainz-Kastel

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann (Vorsitzender) Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel

Rechtsanwältin Ingrid Claas, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gottfried Krutzki, Frankfurt am Main – bis zum 10.05.2022

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Elisabet Poveda Guillén, Frankfurt am Main

Ausschuss Sportrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Prof. Dr. Anne Jakob (Vorsitzende), Karben

Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Buchberger, Dortmund

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas C. Körber, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dittl, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Christoph Wieschemann, Bochum

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Milde (Vorsitzender), Darmstadt

Rechtsanwalt Matthias Krämer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Steffen Christian Hörner, Frankfurt am Main

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Kathie Schröder, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Koblenz, Thüringen und Zweibrücken):

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Kassel und Thüringen):

Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Christian Russ (Vorsitzender), Wiesbaden

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin und Notarin Birgit Pfeifer, Kassel

Rechtsanwältin Sabine Zentek, Herdecke

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz (Vorsitzender) Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt Hans-Ulrich Poppe (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jürgen Lachner, Hanau

Rechtsanwalt und Notar Martin Tibbe, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach

Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Jürgen W. Fischer (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Alexander Jaeger, Frankfurt am Main

Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding (Vorsitzender), Hanau

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 136 (i. V. 154) Anträge auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 9 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

89 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträge wurden zurückgenommen und 40 sind noch nicht entschieden. 5 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	32	(i. V. 38)
Bank- und Kapitalmarktrecht	3	(i. V. 4)
Bau- und Architektenrecht	9	(i. V. 6)
Erbrecht	14	(i. V. 12)
Familienrecht	13	(i. V. 15)
Gewerblicher Rechtsschutz	6	(i. V. 1)
Handels- und Gesellschaftsrecht	5	(i. V. 10)
Informationstechnologierecht	5	(i. V. 14)
Insolvenz- und Sanierungsrecht	1	(i. V. 2)

Internationales Wirtschaftsrecht	1	(i. V. 0)
Medizinrecht	5	(i. V. 4)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	5	(i. V. 6)
Migrationsrecht	1	(i. V. 1)
Sozialrecht	2	(i. V. 2)
Sportrecht	1	(i. V. 2)
Steuerrecht	4	(i. V. 8)
Strafrecht	10	(i. V. 16)
Transport- und Speditionsrecht	2	(i. V. 1)
Urheber- und Medienrecht	1	(i. V. 1)
Vergaberecht	4	(i. V. 1)
Verkehrsrecht	7	(i. V. 6)
Versicherungsrecht	3	(i. V. 3)
Verwaltungsrecht	2	(i. V. 1)

53 (i. V. 59) Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet. In 4 Fällen (i. V. 16) musste die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden. Zum 31. Dezember 2022 sind daher insgesamt 4.740 (i. V. 4.712) Fachanwaltstitel (+ 0,6 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 3.128 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 692 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 76 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.896 (i. V. 3.887) Kammermitglieder einen oder mehrere Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt verteilen:

Agrarrecht	2	(i. V. 2)
Arbeitsrecht	1138	(i. V. 1122)
Bank- und Kapitalmarktrecht	143	(i. V. 145)
Bau- und Architektenrecht	242	(i. V. 237)
Erbrecht	166	(i. V. 156)
Familienrecht	620	(i. V. 632)
Gewerblicher Rechtsschutz	112	(i. V. 112)
Handels- und Gesellschaftsrecht	175	(i. V. 169)
Informationstechnologierecht	69	(i. V. 67)
Insolvenz (und Sanierungs-) recht	128	(i. V. 131)
Internationales Wirtschaftsrecht	18	(i. V. 17)
Medizinrecht	149	(i. V. 144)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	290	(i. V. 291)
Migrationsrecht	29	(i. V. 29)

Sozialrecht	101	(i. V. 104)
Sportrecht	5	(i. V. 4)
Steuerrecht	530	(i. V. 545)
Strafrecht	293	(i. V. 280)
Transport- und Speditionsrecht	14	(i. V. 14)
Urheber- und Medienrecht	36	(i. V. 38)
Verkehrsrecht	250	(i. V. 246)
Versicherungsrecht	96	(i. V. 94)
Vergaberecht	33	(i. V. 33)
Verwaltungsrecht	101	(i. V. 102)

Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Im März des Berichtsjahres fand das jährliche Evaluierungsgespräch mit dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Goethe Universität Frankfurt am Main statt. Im Nachgang zu der Videokonferenz tagte die zuständige Vorstandsabteilung XV und erhob keine Beanstandungen gegen die geschilderte Mittelverwendung und Budgetplanung für das Folgejahr. In der Sitzung wurde auch die Fortführung der Anwaltslehrgänge im Online-Modus bis zunächst Frühjahr 2023 beschlossen, nachdem sich in einer vorangegangenen Besprechung mit dem Justizprüfungsamt, an der seitens der Rechtsanwaltskammer ein Abteilungsmitglied und die zuständige Geschäftsführerin teilnahmen, herausgestellt hatte, dass nicht bei allen Landgerichten Räumlichkeiten für die Anwaltslehrgänge zur Verfügung stehen und die Abteilung eine pandemiegerechte Durchführung der Lehrgänge absichern wollte.

Im Mai des Berichtsjahres fand das jährliche Evaluierungsgespräch mit dem Institut für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen statt. Auch hier wurden bei einer im Nachgang dazu stattfindenden Abteilungssitzung keine Beanstandungen gegen die geschilderte Mittelverwendung und Budgetplanung für das Folgejahr erhoben.

Im September des Berichtsjahres fand eine Besprechung mit einer kleinen Gruppe von Dozentinnen und Dozenten der Anwaltslehrgänge in der Geschäftsstelle statt, um die Vor- und Nachteile der Anwaltslehrgänge im Online-Modus und die Erfordernisse einer spezifischen Unterrichtsgestaltung zu erörtern. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Angebot für eine Didaktik-Schulung der Dozentinnen und Dozenten der Online-Lehrgänge vorgestellt. Der per Videokonferenz zugeschaltete Geschäftsführer stellte sein Angebot einer Online-Schulung „Live Online Referent/in“ vor und erläuterte die besonderen Herausforderungen an Dozentinnen und Dozenten im Online-Lehrbetrieb.

Die zur Abstimmung über die weitere Ausgestaltung der Anwaltslehrgänge für Ende des Jahres angedachte Abteilungssitzung konnte aus terminlichen Gründen nicht mehr im Berichtsjahr stattfinden, sondern musste auf das Folgejahr verschoben werden.

Die Geschäftsstelle organisierte und betreute im Berichtsjahr neun einführende Anwaltslehrgänge, die als einheitliche Online-Seminare für jeweils sechs Landgerichtsbezirke (seit Juli des Berichtsjahres aufgeteilt in jeweils zwei Gruppen) abgehalten wurden sowie 12 Anwaltstage im Arbeitsrecht.

Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2022 mit 3 Anträgen zu befassen.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2022 mussten keine Verfahren eingeleitet werden.

Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII und XIX)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), das am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen. Zur Durchführung der Prüfungen und Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG wurde die interne Zuständigkeit im Vorstand im Jahr 2018 auf die Abteilung XVIII übertragen. Mit Vorstandsbeschluss vom 29. November 2021 wurde der Bereich der Geldwäscheaufsicht personell erweitert und zwei Abteilungen (XVIII und XIX) gebildet.

Die Abteilungen XVIII und XIX haben beide jeweils 4 Mal im Berichtsjahr getagt.

Auf Bundesebene besteht eine Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer, die auf möglichst einheitliche Standards und eine einheitliche Verwaltungspraxis hinwirken will. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist Gründungsmitglied und seitdem aktiv an der Gestaltung der Arbeitsprozesse beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr 4 Mal getagt.

Zwei Referenten der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr an dem Darmstädter Arbeitskreis für Geldwäscheprävention teilgenommen.

Im Rahmen der gem. § 50 Nr. 3 GwG bestehenden Aufsichtspflicht versandte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im Berichtsjahr an insgesamt 1.895 Kammermitglieder (10 %) Erhebungsbögen zur Feststellung der Verpflichteteneigenschaft. Die Auswahl der befragten Mitglieder erfolgte durch eine Zufallsauswahl. Abgefragt wurde, ob im Jahr 2021 eine Mitwirkung des befragten Mitglieds an Kataloggeschäften i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch vorgenommen werden. Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass ca. 25 % der befragten Personen an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten. In einer zweiten Stufe wurden 124 Verpflichtete der so festgestellten Verpflichteten sowie 2 weitere, die anlassbezogen in die Prüfung aufgenommen wurden, mittels eines weiteren Fragebogens einer schriftlichen Prüfung unterzogen.

Gegen 308 Mitglieder wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unterlassener Auskunftserteilung eingeleitet.

Von den 308 Mitgliedern, die nach Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens Auskunft erteilt haben, waren 23 Mitglieder Verpflichtete i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG und wurden nach Beschlüssen der Abteilungen XVIII und XIX in die schriftliche Prüfung aufgenommen. Insofern wurden insgesamt 149 Verpflichtete geprüft.

In nicht wenigen Fällen ergaben sich aufgrund der Angaben der Befragten Verstöße gegen das GwG. Insbesondere waren Risiken nicht angemessen bewertet, analysiert oder dokumentiert worden (§ 5 GwG). Auch Sorgfaltspflichten waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. So sind bei allen Kataloggeschäften die Mandanten – auch langjährige bzw. persönlich bekannte – ordnungsgemäß zu identifizieren und die Überprüfung ist zu dokumentieren. Viele der Geprüften wurden daher zur Übersendung von weiteren Unterlagen, zu Klarstellungen oder weiteren Auskunftserteilungen aufgefordert. In einigen Fällen sahen sich die Abteilungen veranlasst, eine Belehrung (§ 51 Abs. 2 GwG) zu erteilen.

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Rechtsanwaltskammer gem. § 73 b Abs.1 BRAO auch Bußgeldbehörde. Sie hat im Berichtsjahr 32 Bußgeldbescheide erlassen.

Im Rahmen ihrer Funktion als Bußgeldbehörde werden die Bußgeldverstöße gem. § 57 GwG auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (anonymisiert) bekannt gegeben. Im Berichtsjahr haben 5 Gerichtstermine stattgefunden, in denen Einsprüche gegen die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erlassenen Bußgeldbescheide verhandelt wurden.

Außerdem haben im Berichtszeitraum 12 Vor-Ort-Prüfungen stattgefunden. Eine der 12 Vor-Ort-Prüfungen hat in den Räumlichkeiten des geprüften Mitglieds stattgefunden, die anderen wurden in der Rechtsanwaltskammer durchgeführt.

Letztlich hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wie alle anderen Regionalkammern gem. § 51 Abs. 9 GwG dem Bundesfinanzministerium den jährlichen Bericht über ihre Tätigkeit erstattet.

Neben der Aufsichtstätigkeit berät die Rechtsanwaltskammer über die Geschäftsstelle zu vielen Einzelfragen und stellt umfassende Informationen auf ihrer Homepage zur Verfügung. So werden insbesondere die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG und die Muster-Risikoanalysen regelmäßig überarbeitet.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war auf verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen ihrer bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen vertreten, sofern dies Pandemie-bedingt möglich war.

Barcelona

Am jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort, der am 4. Februar 2022 virtuell stattfand, wurde die Kammer durch den Präsidenten vertreten.

Deutsch-Israelische Juristenvereinigung (DIJV)

In der Zeit vom 2.-8. Mai 2022 hat in Bonn die 26. Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung stattgefunden, an der ein Vizepräsident und eine Geschäftsführerin teilgenommen haben.

Ecuador

Der Präsident hat an der Mitglieder-Fachexkursion 2022 nach Ecuador in der Zeit vom 22. Mai - 1. Juni 2022 teilgenommen.

Namibia

Vom 23.-28. Mai 2022 fand der Gegenbesuch des Projekts Fact Finding Mission aus Namibia mit drei Teilnehmern der University of Namibia und drei Teilnehmern der Law Society in Frankfurt am Main statt. Es nahmen eine Vizepräsidentin und zwei Geschäftsführerinnen der Rechtsanwaltskammer teil.

Ziel war der akademische Austausch zwischen den juristischen Fakultäten der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der University of Namibia. Vor diesem Hintergrund wurde

zwischen beiden Fakultäten die Kooperationsvereinbarung in den Räumlichkeiten der Goethe-Universität unterzeichnet.

Warschau

Am 2.-3. Juni 2022 hat die IV. Modern Bar Association Conference „Yesterday – Today – Tomorrow“ in Warschau stattgefunden. Der Präsident und zwei Vorstandsmitglieder haben teilgenommen.

Bukarest

Vom 23.-25. September 2022 fand die Veranstaltung „191. Years of Advocacy Bucharest“ der Rechtsanwaltskammer Bukarest statt, an welcher der Präsident teilgenommen hat.

Mailand

Am 7. Oktober 2022 fand das Webinar zum Thema "WIE WIRD DIE RECHTSORDNUNG IN EUROPA AM ENDE DES STURMS AUSSEHEN?" über Commissione Rapporti Int. Ordine, Paola della Campa Degli Avocati Di Milano statt, an dem der Präsident und ein Vorstandsmitglied und eine Geschäftsführerin teilgenommen haben.

Krakau

Vom 20.-22. Oktober 2022 fand das 1. Internationale Anwaltsforum der Rechtsanwaltskammer Krakau statt, an dem der Präsident als Redner teilgenommen hat.

Paris

In der Zeit vom 23.-25. November 2022 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden Rentrée du Barreau de Paris teilgenommen.

Vietnam

Am 26. November hat ein Meinungsaustausch mit dem vietnamesischen Justizminister im vietnamesischen Konsulat, der Villa Hanoi, stattgefunden, an dem eine Vizepräsidentin teilgenommen hat.

Lyon

In der Zeit vom 16.-18. Dezember 2022 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden Rentrée Solennelle du Barreau du Lyon teilgenommen.

Internationale Veranstaltungen:

Europäische Präsidentenkonferenz Wien

Der Präsident nahm vom 9.-11. Juni 2022 an der Europäischen Präsidentenkonferenz der

Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche teil.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident an den Veranstaltungen der Fédération des Barreaux d'Europe, deren Mitglied die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist, teil.

Im Jahr 2022 haben nachfolgende Termine stattgefunden:

22.-24. Juni 2022	CCBE-FBE Joint Congrès in Sofia
27.-28. September 2022	FBE Congrès Général in Paris
17.-19. November 2022	FBE Congrès „Lawyers under Attack“ in Palermo.

World City Bar Leaders

Die bereits für 2020 geplante Konferenz in Shanghai musste leider auch im Jahr 2022 Corona-bedingt abgesagt werden.

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

Das äußerst erfolgreiche Kommunikationsforum für Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Darmstadt hat in diesem Jahr am 6. Oktober zum Thema „9 Monate verpflichtende beA-Nutzung, Erfahrungen und Probleme – eine erste Zwischenbilanz“ stattgefunden. Rechtsanwältin Julia von Seltmann, Geschäftsführerin der BRAK und Prof. Dr. Henning Müller, Direktor des Sozialgerichtes Darmstadt, hielten die Impulsreferate.

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Im Berichtsjahr hat kein Kontaktgespräch der Geschäftsführungen der 15 Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe stattgefunden.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender
 Rechtsanwalt Walther Grundstein
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Stiftungsrat und Stiftungsvorstand tagten im Berichtsjahr am 10. Mai und am 6. Dezember in den Räumen der Rechtsanwaltskammer. Die Preisträger des Aufsatzwettbewerb aus dem Vorjahr zum Thema „LegalTech: Fluch oder Segen für die Anwaltschaft?“ wurden Corona-bedingt erst am 10. Mai 2022 ausgezeichnet

Am 5. Juli fand in den Räumen der Rechtsanwaltskammer ein Empfang der Stipendiatinnen und Stipendiaten statt, die das Stipendium, das die Stiftung im Rahmen des Deutschlandstipendiums in Kooperation mit der Goethe-Universität jährlich vergibt, im Berichtsjahr erhalten haben.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird regelmäßig in den BRAK-Mitteilungen berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen und die Tätigkeit der Ausschüsse wieder. Regelmäßig findet neben den Präsidentenkonferenzen zweimal jährlich eine Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt, an der neben den Präsidenten und Präsidentinnen auch weitere Mitglieder der Präsidien der Regionalkammern sowie der Geschäftsführungen teilnehmen. Im Berichtsjahr fanden die nachfolgenden Konferenzen zum Teil als Videokonferenzen statt:

13.01.2022: 76. Präsidentenkonferenz als Videokonferenz
 17.03.2023 77. Präsidentenkonferenz als Videokonferenz
 03.06.2022: 162. Hauptversammlung in Reutlingen als Präsenzsitzung
 09.09.2022: 163. Hauptversammlung in Stuttgart als Präsenzsitzung

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die beraten wurden, sind im Berichtsjahr folgende Themen besonders zu erwähnen:

- Änderung der Satzung der BRAK
- Gerichtlicher Zugang zum Recht
- Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte
- Forschungsvorhaben des BMJ zum Rückgang der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten
- Digitalisierung der Justiz
- Elektronischer Rechtsverkehr – Weiterentwicklung des beA-Portals
- Geldwäscheprävention
- Insolvenzrecht – Regulierungsvorhaben des BMJ
- Abwicklervergütung – Änderung der §§ 55 und 53 BRAO

Darüber hinaus erfolgte ein großer Teil der Arbeit in den mehr als 30 bei der BRAK gebildeten Fachausschüssen, deren Aufgabe es ist, Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Gutachten zu einzelnen berufspolitischen Fragestellungen für das Präsidium vorzubereiten. Die derzeitige Berufungsperiode hat am 1. Januar 2020 begonnen und endet am 31. Dezember 2023.

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in **Ausschüssen und Gremien der BRAK** tätig:

Anwenderbeirat besonderes elektronisches Anwaltspostfach

Rechtsanwalt Martin Schafhausen, Frankfurt am Main

Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Stephan Zilles, Frankfurt am Main

Insolvenzrecht

Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main

Kartellrecht

Rechtsanwältin Dr. Dominique Wagener, Frankfurt am Main

Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Migrationsrecht

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Frankfurt am Main

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt und Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Strafprozessrecht

Rechtsanwalt Jürgen Pauly, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stefanie Schott, Darmstadt

Strafrecht (Strauda)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

ZPO/GVG

Rechtsanwalt Michael Diehl, Lich

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Arbeitsgruppe Sicherung des Rechtsstaats

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main,

als Vorsitzender des Ausschusses ZPO/GVG

Satzungsversammlung

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehören der

7. Satzungsversammlung (01.07.2019 bis 30.06.2023) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Petra Maria Müller, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Frederic Raue, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Unglaub, Bad Homburg

Rechtsanwältin Bettina Wolf, Nidderau

Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Die 3. Sitzung der 7. Satzungsversammlung fand am 29. und 30.04.2022 in Berlin statt. Sie beschloss insbesondere eine Änderung im Zusammenhang mit der Pflicht zum Führen von Anderkonten sowie zur am 01.08.2022 in Kraft tretenden Fortbildungspflicht im anwaltlichen Berufsrecht. Ein Antrag zur Einführung eines Fachanwalts für Opferrechte erhielt keine satzungsändernde Mehrheit.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Änderungen im Bereich

- des Fachanwaltes für Insolvenz- Sanierungsrecht (§§ 1, 5 Abs. 1 Ziff. g und 14 FAO)
- des Fachanwaltes für Bau- u. Architektenrecht (§ 5 Abs. 1 Ziff. I FAO)
- der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 3 BORA)
- der weiteren Kanzlei (§ 5 BORA)
- der Pflicht zur Führung von Anderkonten
(§ 4 Abs. 1 BORA wird aufgehoben; die Absätze 2 und 3 werden die Absätze 1 und 2)

Folgender neuer § 5a BORA wird eingefügt:

§ 5a Kenntnisse im Berufsrecht

Die Kenntnisse im rechtsanwaltlichen Berufsrecht gemäß § 43f BRAO müssen durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit insgesamt mindestens zehn Zeitstunden nachgewiesen werden, die folgende Themen umfassen soll:

1. Organisation des Berufs als freier Beruf sowie der Rechtsanwaltskammern als Selbstverwaltungsorgane einschließlich der Berufsaufsicht und berufsrechtlicher Sanktionen
2. Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO, §§ 2 bis 5a BORA
3. Überblick über die besonderen Berufspflichten nach den §§ 43b ff. BRAO, §§ 6 bis 33 BORA
4. Berufsrechtliche Bezüge zum anwaltlichen Haftungsrecht.

Weiterhin wird die BORA mit Wirkung zum 01.08.2022 wie folgt geändert:

In § 8 BORA werden die Worte „in Sozietät“ ersetzt durch „in einer Berufsausübungsgesellschaft“. Der Verweis auf § 59a BRAO wird ersetzt durch den Verweis auf „§ 59c BRAO“. § 30 BORA wird aufgehoben. In § 32 wird das Wort „Sozietät“ ersetzt durch „Berufsausübungsgesellschaft“. Die Worte „Sozien“ bzw. „Sozius“ werden ersetzt durch „Gesellschafter“. § 33 Abs. 1 BORA wird aufgehoben.

Geschäftsführerkonferenz

Im Berichtsjahr 2022 fand keine Geschäftsführerkonferenz statt.

Bürgersprechstunde

Die Geschäftsstelle war aufgrund der Pandemie durchgängig für den Publikumsverkehr geschlossen, sodass im Berichtsjahr keine Termine vergeben wurden.

Datenschutz

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main stellt ihren Mitgliedern auf ihrer Website unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/datenschutz/> umfangreiche und stetig aktualisierte Informationen zum Datenschutz zur Verfügung, darunter Hinweise der BRAK und des DAV, Muster und Aufsätze und Informationen zu für die Mitglieder besonders relevanten Inhalten der Tätigkeitsberichte des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für die Jahre 2018 bis 2021. Außerdem beantwortete die Geschäftsstelle - zumeist telefonische - datenschutzrechtliche Anfragen von Mitgliedern, die oftmals auch einen Bezug zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht aufwiesen sowie datenschutzrechtliche Eingaben. Auch die Beschwerdeabteilungen waren mit Beschwerden mit datenschutzrechtlichem Bezug befasst.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 51 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 47 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Aus dem Vorjahr waren noch 24 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels sowie des Fortbildungszertifikats zu entscheiden, sodass bis zum Ende des Jahres 2022 insgesamt 58 amtliche Prüfsiegel und 57 Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden konnten. 49 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten somit 168 Mitglieder über beide Fortbildungsqualifikationen. 4 weitere Mitglieder führten nur das Fortbildungszertifikat, 24 weitere Mitglieder führten ausschließlich das amtliche Prüfsiegel.

Gütestelle

Die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte im Jahr 2022 einen Rückgang an neu eingegangenen Schlichtungsverfahren zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 105 Verfahren gingen im Berichtsjahr nur 74 neue Schlichtungsverfahren ein. Zusammen mit 229 nicht erledigten Verfahren aus den Vorjahren waren 303 Verfahren im Berichtsjahr anhängig.

Einer Erledigung konnten 153 Verfahren zugeführt werden, davon blieben 114 Verfahren erfolglos, 26 Fälle endeten mit einem Vergleich, in 10 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen und in 3 Fällen wurde der Kostenvorschuss nicht gezahlt.

Zum Ende des Jahres 2022 waren noch 150 Verfahren offen.

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2022 wurden im Landgerichtsbezirk Darmstadt 47, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 11, im Landgerichtsbezirk Gießen 15, im Landgerichtsbezirk Hanau 11 im Landgerichtsbezirk Limburg 15 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 6 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 51 (i. V. 70) Anträge auf Bestellung zur Notarin/zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme, insbesondere hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und

Anwaltsgerichtsverfahren, sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zur Notarin bzw. zum Notar grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Die Kammer für Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen ist wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,
Rechtsanwalt Prof. Dr. Stefan Reinhart (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Als Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt am Main,
Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden.

Im Jahr 2022 wurde eine Schiedsklage beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben. Eine weitere Schiedsklage ist noch aus den Vorjahren anhängig.

Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mahnt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ab. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2022 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit insgesamt 21 möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. Anfragen zum RDG befasst. In 4 Fällen wurde abgemahnt.

Zweigstellen

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die eine Zweigstelle errichten möchten, haben dies der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung anzuzeigen. Derzeit sind 1400 (i. V. 1497) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 170 (i. V. 110) Zweigstellen in unserem Kammerbezirk von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die Mitglieder in einer anderen Kammer sind. Im Jahr 2022 wurden 218 (i. V. 92) Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 13 (i. V. 41) Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen.

Anwaltsgerichtsbarkeit

-Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main-

Besetzung des Anwaltsgerichts

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwalt Roberto Häusling, Frankfurt am Main (bis zum 24.06.2022)

Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt und Notar Niels Wildberger (ab dem 25.06.2022), Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Thomas Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser (Vorsitzender), Frankfurt am Main

III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen (Vorsitzende), Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alois Simrock, Offenbach

IV. Kammer:

Rechtsanwalt Dr. Tim Becker, Darmstadt

Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz (Vorsitzender), Bad Homburg

Für das Geschäftsjahr 2022 hatte das Anwaltsgericht 94 Neuzugänge (i. V. 69) zu verzeichnen.

Aus den Vorjahren standen noch 59 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neu-Zugänge 2022	Erledigte Verfahren 2022	Verfahrens-dauer bis 6 Monate	Verfahrens-dauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	50	60	47	23	24	63
Verfahren nach §§ 153a, StPO, 116 BRAO	3	20	16	16	0	7
Verfahren nach § 74a BRAO	6	14	10	5	5	10
Gesamt	59	94	73	44	29	80

-Hessischer Anwaltsgerichtshof-

Die Senate des **Hessischen Anwaltsgerichtshofs** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Anwaltsgerichtshofes

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Anne-Kathrin Pantaleon genannt Stemberg, Darmstadt (ab dem 01.09.2022)

Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main (bis zum 31.08.2022)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke (Vorsitzender), Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda

Rechtsanwältin Julia Heieis, Petersberg

Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel (Vorsitzender), Kassel

Syndikusrechtsanwalt Michael Wöll, Frankfurt am Main

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten und umzusetzen.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf beschäftigte die Kammer zum Ende des Berichtsjahres weitere 7 Volljuristen sowie 31 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit.

Verstorbene Mitglieder

Ernst-Detlef Bengs, Darmstadt, 80 Jahre
Frank Bening, Bensheim, 69 Jahre
Harald Benzing, Freigericht, 63 Jahre
Jörg Bergemann, Frankfurt am Main, 81 Jahre
Dr. Thomas Karl Bergmann, Friedrichsdorf, 71 Jahre
Joachim Blum, Alsfeld, 57 Jahre
Hans-Joachim Chambosse, Frankfurt am Main, 83 Jahre
Peter Dampf, Frankfurt am Main, 54 Jahre
Jochen Deuse, Flörsheim, 72 Jahre
Günther Dingeldein, Bickenbach, 71 Jahre
Barbara Dirschke, Frankfurt am Main, 69 Jahre
Nicolai Dyroff, Bensheim, 60 Jahre
Dieter Fritzel, Frankfurt am Main, 80 Jahre
Yetkin Gecer, Luzern, 47 Jahre
Mark Geitzenauer, Kelkheim, 51 Jahre
Dietrich Gorny, Frankfurt am Main, 84 Jahre
Christian Hahnenberger, Frankfurt am Main, 55 Jahre
Reinhold Hilbert, Niedernhausen, 71 Jahre
Thomas Hopf, Frankfurt am Main, 62 Jahre
Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Frankfurt am Main, 79 Jahre
Jan Kernebeck, Frankfurt am Main, 43 Jahre
Holger Kimmes, Frankfurt am Main, 63 Jahre
Manfred Gerhard Knecht, Münster, 66 Jahre
Peter Köhler, Rodgau, 62 Jahre
Paul Königstein, Frankfurt am Main, 64 Jahre
Gottfried Krutzki, Friedberg, 78 Jahre
Dennis Kunschke, Frankfurt am Main, 43 Jahre
Jürgen Lautz, Frankfurt am Main, 81 Jahre
Renate Lorenz, Hanau, 66 Jahre
Peter Maurer, Frankfurt am Main, 92 Jahre
Margarete May, Frankfurt am Main, 67 Jahre
Dr. Reinhard Meißner, Wiesbaden, 78 Jahre
Claus-Thomas Nicolay, Weiterstadt, 62 Jahre
Gerhard Pflästerer, Gießen, 77 Jahre
Prof. Dr. iur. habil. Jürgen Rath, Darmstadt, 63 Jahre
Danielle Reichelt, Ortenberg, 62 Jahre
Horst Rühl, Weilmünster, 82 Jahre
Peter Scharp, Frankfurt am Main, 79 Jahre

Lutz Schneider, Bad Homburg, 71 Jahre
Gerlinde Schulze, Hanau, 69 Jahre
Klaus Selch, Kriftel, 63 Jahre
Wolfgang Strauß, Frankfurt, 72 Jahre
Michael Taubel, Frankfurt, 66 Jahre
Dr. Peter Weyland, Frankfurt, 62 Jahre
Ulrich Wittersheim, Mühlthal, 74 Jahre
Ulrich Wöhrmann, Rödermark, 65 Jahre

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn
Geschäftsführerin